

SICHERHEIT vor der Gewalt



© Sybille Fezer/ medica mondiale

Die Situation

Es geschieht zuhause, auf dem Feld, im Flüchtlingslager, im Militärstützpunkt: Männer erleben in Kriegen, dass sie Frauen ungestraft vergewaltigen können; nicht selten werden Vergewaltigungen gezielt als Kriegsstrategie eingesetzt. Die dauernde Unsicherheit und permanente Gewalt an Frauen sind typisch für Konflikt- und Nachkriegsregionen. Die Folgen tragen die Betroffenen allein, zumeist ausgeschlossen aus Familie und Gesellschaft.

Auch eine moderne Form der Sklaverei zielt vor allem auf die weibliche Bevölkerung aus Konfliktgebieten ab – der Frauen- und Mädchenhandel und die Zwangsprostitution. Nach Schätzungen des US-Außenministeriums sind 80 Prozent der Menschen, die weltweit grenzüberschreitend als Ware ‚gehandelt‘ werden, Frauen und Mädchen. Internationale Friedenssoldaten und Entwicklungsfachkräfte scheuen sich nicht, die Notlage der Frauen auszunutzen und kaufen sich für den Wert von wenigen Nahrungsmitteln eine „Freundin“ oder gehören zur Kundschaft von Zwangsprostituierten. Sofern überhaupt eine Sanktion erfolgt, handelt es sich bestenfalls um die Versetzung der Täter.

Nach bewaffneten Auseinandersetzungen ist Gewalt im Alltagsleben in der Regel deutlich stärker und verbreiteter als zuvor. Die Gewalt in den Familien nimmt oft zu, ohne dass es Zufluchtsorte für Frauen gäbe. Beispiel Afghanistan: Gewalt in der Familie gegen Frauen ist hier nach wie vor ein Tabuthema. Betroffene Frauen erfahren weder in der Familie noch an anderen Orten wie beispielsweise Krankenhäusern Unterstützung.

Die Ziele

Dass Frauen und Mädchen in besonderem Maße schutzbedürftig sind, liegt nicht an ihnen, sondern an den Männern, die übergriffig werden. So lange sich daran nichts ändert, brauchen Frauen einen Schutz, der diesen Namen verdient. Die beteiligten Regierungen und Gebernationen müssen ihre politische und finanzielle Macht nutzen, um für die Sicherheit und die Gleichberechtigung der Frauen zu sorgen. Die begünstigten Länder müssen verpflichtet werden, auf allen Ebenen konkrete Strategien zum Schutz der Frauen aufzuzeigen.

Grund für viele verzweifelte Frauen und Mädchen, den Ausweg aus der unerträglichen Situation in der Selbsttötung zu suchen.

Beispiel Demokratische Republik Kongo: Obwohl seit 2002 offiziell Frieden herrscht, gibt es hier immer noch extrem viele und brutale Menschenrechtsverletzungen. Tagtäglich werden Frauen systematisch vergewaltigt und auf das Schwerste von Militärs und Milizen verletzt, in zunehmendem Maße auch von Zivilisten.

Wagt eine Frau, eine Gewalttat anzuzeigen, behandeln Polizisten und Justizpersonal sie häufig als Schuldige des Verbrechens, schicken sie zurück in ihre gewalttätige Familie oder stecken sie ins Gefängnis. Im schlimmsten Fall setzt sie sich auf einer Polizeistation der Gefahr einer erneuten Vergewaltigung aus. Auch bei Prozessen vor internationalen Strafgerichtshöfen sorgen Politik und Justizverantwortliche immer noch nur unzureichend für ihre Sicherheit vor Racheakten und Einschüchterungsversuchen.

In der internationalen Politik spielt sexualisierte Gewalt inzwischen eine stärkere Rolle – so formuliert die UN-Resolution 1820, dass sexualisierte Gewalt eine Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellt, und sieht die Möglichkeit von Sanktionen und Blauhelmeinsätzen zum Schutz von Frauen vor. UN-Resolution 1325 fordert eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der Vermeidung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten. Doch allzu häufig handelt es sich um Lippenbekenntnisse und es fehlt das konsequente Engagement.

Sexualisierte Gewalt muss als schwere Menschenrechtsverletzung wahrgenommen, angeprangert und letztlich verurteilt werden. Dies gilt sowohl für Militär und Milizen der kriegführenden Lager, aber auch für Männer, die Gewalt in der Familie ausüben. Konsequente Strafverfolgung der Täter wirkt abschreckend und stellt somit eine Präventivmaßnahme gegen sexualisierte Gewalt dar. Auch internationale Friedenssoldaten und Entwicklungsfachkräfte müssen erkennen, dass ihr Verhalten keineswegs in ihren Privatbereich fällt. Sexuelle Ausbeutung stellt keinen harmlosen Ausrutscher dar, sondern ist eine Men-

schenrechtsverletzung. Den diversen „codes of conduct“ – Verhaltensregeln – von Militärs und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, müssen konsequente Taten folgen.

Frauen brauchen Anlaufstellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können und die ihnen Sicherheit und Unterstützung gewähren. Sie müssen mit spezifischen Angeboten im Gesundheits-, Rechts- und Bildungswesen gestärkt und auch in Institutionen wie der Polizei vertreten sein. Frauen müssen die Möglichkeit haben, die an ihnen begangenen Menschenrechtsverbrechen vor Gericht zu bringen. Ihre Sicherheit muss dabei jederzeit garantiert sein: von der ersten Aussage bei der Polizei bis zu der Zeit nach dem Urteilsspruch. Die Anonymität der Frauen muss auf deren Wunsch hin gewährleistet bleiben.

Geschlechtergerechtigkeit muss tief in der internationalen Politik verwurzelt sein: Regierungen und internationale Institutionen müssen der Sicherheit der Frauen vor sexualisierter Kriegsgewalt einen hohen Stellenwert einräumen, so beispielsweise konkrete Aktionspläne zur Umsetzung von UN-Resolution 1325 erarbeiten, Sanktionen gegen verantwortliche Politiker und Militärs verhängen und ExpertInnen zur Beobachtung beauftragen.

Einsatz für Frauen in Liberia

Ellen Johnson-Sirleaf, seit Anfang 2006 Präsidentin von Liberia, räumt dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Als erste Amtshandlung verabschiedete die Präsidentin ein Gesetz, das die Strafen für Vergewaltigung verschärfte: So müssen die Täter mit lebenslanger Haft rechnen. Als eines der ersten Länder Afrikas legte Liberia außerdem einen konkreten Aktionsplan zur effektiven Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen vor. Die Präsidentin Liberias hat außerdem zahlreiche Frauen in einflussreiche Positionen gebracht. Weltweit zum ersten Mal ist in Liberia ein reines Frauenkontingent der Vereinten Nationen im Einsatz. Es unterstützt die liberianischen Polizeikräfte insbesondere bei Prävention und Aufklärung von Verbrechen sexualisierter Gewalt. Die zunehmenden Anklagen wegen Vergewaltigung zeigen: Die Weichen für ein Ende der Straflosigkeit sind gestellt.

Unsere Forderungen

- Für den akuten Bedrohungsfall müssen den Frauen Schutzhäuser und Beratungszentren zur Verfügung stehen.
- Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen und die individuellen Täter müssen konsequent verfolgt und verurteilt werden.
- Zeuginnen müssen bei Prozessen jederzeit und umfassend vor Einschüchterungsversuchen und Racheakten geschützt werden.
- MenschenrechtsaktivistInnen und ihre Familien müssen umfassend geschützt werden und gegebenenfalls politisches Asyl erhalten.
- „Codes of conduct“ – Verhaltensregeln – müssen von Militärs und Entwicklungsfachkräften – wo noch nicht vorhanden – erstellt und ausnahmslos umgesetzt werden und bei Zuwiderhandlung empfindliche Strafen vorsehen.
- Militärs, MitarbeiterInnen von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Polizei und Justizpersonal müssen zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung als Menschenrechtsverletzungen geschult werden.
- Der Schutz vor Vergewaltigungen muss in die Mandate von Friedensmissionen aufgenommen werden.
- Das Auswärtige Amt muss in den deutschen Botschaften ExpertInnen einsetzen, die die Einhaltung nationaler und internationaler Verpflichtungen zum Schutz von Frauen und zur Geschlechtergerechtigkeit beobachten.
- Die Bundesregierung muss durch die Benennung einer/s Beauftragten für das Thema sexualisierte Kriegsgewalt sowie durch die Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Resolution 1325 den hohen Stellenwert des Kampfes gegen sexualisierte Kriegsgewalt verdeutlichen.
- Die Vergabe internationaler Hilfsgelder muss an die Umsetzung von Frauenrechten und den Schutz von Frauen gekoppelt werden.
- Die Bundesregierung soll sich bei den Vereinten Nationen für die Einrichtung der Position einer Untersekretärin für Geschlechtergerechtigkeit im Sinne der UN-Resolution 1325 stark machen.

Ihre Spende hilft, damit wir betroffenen Frauen Schutz bieten können!

medica mondiale e.V. | Hülchrather Str. 4 | 50670 Köln | Tel. +49/221/931898-0 | Fax +49/221/931898-1
 info@medicamondiale.org • www.medicamondiale.org
 Spendenkonto: 45 000 163 | Sparkasse KölnBonn | BLZ 370 501 98